



ZSO Thun plus

Geschäftsstelle
zsgeschaefsstelle@thun.ch
033 225 84 83
Frohsinnweg 5, 3600 Thun

schutzundrettung-thun.ch

Techn. Störung:

033 225 35 25

(033 225 84 83, falls Störungsnummer
nicht erreichbar.)

Thun, im Juni 2019

Benutzungsordnung

Verhalten in der Zivilschutzanlage/Truppenunterkunft
Wichtige Informationen für Mieter

Willkommen

Sie sind mit ihrer Schulklasse, ihrem Verein oder ihrer Gruppe Gast in einer Zivilschutzanlage. Damit Sie einen sorgenfreien Aufenthalt geniessen können und insbesondere die Übernachtung ohne Zwischenfälle verläuft, müssen gewisse Verhaltensregeln eingehalten werden.

Die Stadt Thun sowie die Zivilschutzorganisation Thun plus wünschen Ihnen viel Spass und einen angenehmen Aufenthalt in dieser Anlage.

Übernahme und Abgabe der Anlage

Die Anlage wird von der bezeichneten Ansprechperson der Stadt übergeben und vor der Abreise auch wieder übernommen. Die Räumung und einwandfreie Reinigung der Anlage obliegt dem Mieter. Falls Nachreinigungen, Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen durch Dritte oder den Vermieter erforderlich werden, müssen diese dem Mieter in Rechnung gestellt werden (CHF 100.- / Std.).

Übergabe und Übernahme der Anlage erfolgen mit einem Übernahmeprotokoll, das von beiden Parteien zu unterzeichnen ist. Die Schlüsselabgabe wird ebenfalls protokolliert.

Sanitäre Einrichtungen

Zivilschutzanlagen sind für Notlagen erstellt worden. Die Waschgelegenheiten und Toilettenanlagen sind daher sehr einfach gehalten. Es stehen keine Duschen zur Verfügung. Die Unterteilung der sanitären Einrichtungen nach Geschlechtern ist den Mietern überlassen.

Verhalten im Brandfall

Die Anlage ist durch die Gebäudeversicherung des Kantons Bern als Kollektivunterkunft abgenommen und verfügt bezogen auf mögliche Brandfälle über alle sicherheitsrelevanten Einrichtungen. Die Standorte der Löscheinrichtungen werden bei der Übergabe in Augenschein genommen.

Bei einem Brandausbruch oder bei akustischem Alarm der Rauchmelder sind die Verhaltensmassnahmen gemäss „**Merkblatt Brandschutz**“ zu treffen. Bitte beachten Sie die in der Anlage angebrachten Anschläge.

Verhalten bei technischen Störungen

Beim Auftreten technischer Störungen nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit dem Vermieter auf (033 225 35 25 oder 033 225 84 83).

Weiter zu beachten

Es stehen keine Bettbezüge, Wolldecken und/oder Duvets/Kissen zur Verfügung. Bitte Schlafsack mitnehmen.

Der Mieter ist für das Einhalten von Ruhe und Ordnung in- und ausserhalb der Unterkunft verantwortlich. Gegenüber Anwohnern in der Umgebung ist Rücksicht geboten (Nachtlärm!)

Weder die Stadt Thun noch die ZSO Thun plus haften für verlorene oder abhanden gekommene Gegenstände und Kleider. Für Unfälle und Schäden, die wegen unvorsichtigem Benützen der Räumlichkeiten und deren Installationen entstehen, sind die Benutzer haftbar.

Die Kehrrichtentsorgung ist Sache des Mieters.

Die maximale Belegungszahl (Anlage Spital: 100 Personen, alle anderen Anlagen 50 Personen) darf zu keiner Zeit überschritten werden.

Nutzungsbestimmungen

Die Durchsetzung obliegt den Mietern.

Kinder und Jugendliche müssen in der Anlage dauernd von mindestens einer erwachsenen Aufsichtsperson betreut werden.

	- In der Anlage gilt ein absolutes Rauchverbot.
	- Das Entfachen offener Feuer ist strikte untersagt (Kerzen, Rechauds, Öl- und Gaslampen, etc.).
	- Mahlzeiten dürfen nur in der Küche zubereitet werden. - Die Einnahme von Verpflegung in den Schlafräumen ist untersagt. Dafür sind die Aufenthaltsräume vorgesehen.
	- An fest installierten Einrichtungen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden (Elektroinstallation, Lüftung, Übermittlung, Sanitäranlagen, etc.).
	- Die Nutzung der Räumlichkeiten beschränkt sich auf jene Bereiche, die gemäss Vertrag vorgesehen sind. Die übrigen Anlageteile sind abgeschlossen und dürfen nicht betreten werden.
	- Ein- und Ausgänge oder Fluchtwegen müssen jederzeit frei zugänglich sein und dürfen nicht zur Lagerung von Gepäck oder anderen Gegenständen benutzt werden.
	- Die Anlage muss durch den Benutzer täglich gereinigt werden (Schlafräume, Wasch- und Toilettenanlagen, etc.).
	- Die Nutzung des Amtsanschlusses (Festnetz) unter Kostenfolge ist möglich, bedarf aber der Absprachen mit dem Eigentümer (Zählerstand). Privatgespräche sind primär über private Geräte abzuwickeln. Dabei ist zu beachten, dass in der Anlage selbst kein Empfang für Mobiltelefone sichergestellt ist.
	- Bei Abwesenheit muss die Anlage grundsätzlich abgeschlossen werden (Diebstahlschutz). Die Schliesszeiten sind mit der zuständigen Ansprechperson zu regeln.

Schlussbemerkungen

Diese Benutzungsordnung wird den Mietern zusammen mit dem Mietvertrag und dem Schutzkonzept ausgehändigt und erläutert. Der Vermieter darf die Anlage jederzeit unangemeldet betreten. Im Falle einer geänderten allgemeinen Sicherheitslage, kann der Mietvertrag vom Vermieter ohne Kostenfolge jederzeit fristlos aufgelöst werden. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages anerkennen die Mieter diese Nutzungsbedingungen.

Der Vermieter schliesst jede Haftung aus, die sich aus der Missachtung dieser Bestimmungen ergeben.